

Aus all dem ist ersichtlich, daß viele sog. Beichtspiegel eher schaden als nützen, und daß es ungemein schwer hält, einen tadel-freien Beichtspiegel zu verfassen. Ja, ich gehe noch weiter und sage: Ohne vorgängige gründliche Erläuterung sind selbst die anerkannt besten Beichtspiegel nur von sehr fraglichem Nutzen, weil sie die Gefahr nicht beseitigen, unrichtig behandelt zu werden. Da wird die Frage gestellt: Habe ich geweihte Sachen verunehrt? und auf Grund dessen meint das Kind zu sündigen, wenn es Weih-wasser verschüttet, den Rosenkranz verliert; auch das Verbrennen eines beschmutzten und unbrauchbaren Heiligenbildes hält es für Sünde. Wie manches Kind hält das Ausspucken in der Kirche, zumal wenn der Geistliche solches verboten, oder das Ausspucken am Vormittage des Communiontages für eine große Sünde, und entschließt sich nur schwer und schüchtern zu deren Bekenntniß? Das Kind liest die Frage: Habe ich Jemanden ausgelacht? und nun glaubt es Sünde zu thun, sobald es sich beim Anblicke eines Be-trunkenen oder der auffälligen Gangart eines Menschen, beim An-hören eines fremden Dialectes u. dgl. des Lachens nicht erwehren kann! Es liest: Habe ich gotteslästerliche Worte gesprochen, ge-flucht? wie oft? Beides wird als schwer sündhaft hingestellt; aber das Kind hält für Gotteslästerung schon das oftmals ganz unbe-dachte Eitelnennen des Heiligen, hält für Fluch eine einfache Ver-wünschung, zuweilen nur eine bloße Beschimpfung des Nächsten. So erzählt Voit von einer erwachsenen Person, die es für einen Fluch hielt, da sie ihre Schwester eine Filzlaus nannte.¹⁾ Was darf man erst von einem Kinde erwarten? Dasselbe weiß endlich vielleicht gar nicht, wie sehr bei Constatirung einer formellen Sünde das subjective Moment der Freiwilligkeit in die Waagschale fällt.

Ich breche ab. Das bisher Gesagte genügt vollauf zur Er-härtung der sub 2 gemachten Behauptung, und bleibt auch die Frage, ob der Gebrauch der Beichtspiegel überhaupt wünschenswerth sei, im gegenwärtigen Artikel ganz außer Spiel, so enthält er doch Erklärungsgründe in Menge, warum mit der Ausbreitung der Beichtspiegel die Zahl seiner Freunde nicht zu, sondern abnimmt.

Linz.

Prof. Ad. Schmuckenschläger.

**XIV. (Ein Indult für die Aufbewahrung des
hl. Sacramentes in einem Privat-Oratorium.)** Die Oberin des Klosters . . ., mit welchem ein Mädchen-Erziehungs-Institut verbunden ist, erbat sich vom hl. Stuhle durch das bischöfliche Ordinariat die Gnade, daß in dem Privat-Oratorium des Institutes zum Troste der Ordensschwestern das heiligste Sacrament aufbewahrt werden dürfe. Die Secretarie der Memorialen ertheilte

¹⁾ „Ambrosius“ 1882.

unter dem 19. December 1882 hiezu die Erlaubniß ad Septennium unter folgenden Bedingungen:

Dummodo 1. Missa quotidie inibi celebretur;

2. una saltem lampas semper accensa diu noctuque colluceat et clavis tabernaculi penes presbyterum diligenter custodita remaneat ac caetera servantur, quae ad rem in Rituali Romano expressa atque praescripta reperiuntur.

Nun ward in Anbetracht des Priestermangels nachträglich an den hl. Stuhl die Bitte gestellt, daß, wenn wöchentlich auch nur eine einzige hl. Messe gelesen werden kann, doch das Indultum bewahrt bleibe. Der hl. Stuhl hat jedoch mit Rescript vom 11. Februar 1884 die Fortdauer des Indultes an die Celebrirung von wöchentlich wenigstens 2 hl. Messen geknüpft.

Linz. Consistorialrath Dr. Doppelbauer.

XV. (Wie soll sich der Seelsorger resp. Catechet zum Schullehrer verhalten?) Im Wirkungskreise des Seelsorgers nimmt die Schule unstreitig einen sehr wichtigen Platz ein. Daher ist alles, was die Wirksamkeit des Seelsorgers in der Schule begünstigt, für die Seelsorge im Allgemeinen sehr nützlich, und was dieselbe beeinträchtigt, sehr nachtheilig. Auf die erfolgreiche Wirksamkeit des Seelsorgers in der Schule hat aber entschieden sein Verhältniß zum Lehrer großen Einfluß. Wenn der Seelsorger mit dem Lehrer auf gespanntem oder gar feindlichem Fusse steht, so wird seine Thätigkeit in der Schule auf sehr nachtheilige Weise behindert und beeinträchtigt. Steht hingegen der Seelsorger mit dem Lehrer in freundschaftlichem Verhältniß, so kann dadurch sein Einfluß und seine Wirksamkeit in der Schule in hohem Grade befördert werden; denn nur durch einträchtiges Zusammenwirken des Catecheten und des Lehrers kann die Schule ihre Aufgabe, nämlich die religiös-sittliche Erziehung der Kinder, vollständig lösen. Freilich ist es bei uns in Oesterreich unter den annoch herrschenden Schulgesetzen für den Seelsorger oft sehr schwierig, ein erträgliches Verhältniß zum Schullehrer herzustellen. Es dürfte jedoch jetzt etwas leichter sein, als in den ersten Jahren der liberalen Schulära; denn der Ueber-eifer, womit manche Lehrer zu Anfang für die neuen Errungenschaften in's Zeug gingen, hat sich durch die Macht der Zeit und der Erfahrung doch etwas abgekühlt. Und da der Seelsorger alles benützen muß, was ihm zur Erreichung seines Zieles behilflich ist, so muß er auch unter den jetzigen Schulzuständen alles für die Schule thun, was er unbeschadet der kirchlichen Principien thun kann. Damit ist wenig geholfen, wenn man nur immer klagt und lamentirt über die traurigen Zustände in der modernen Schule; man muß auch alles aufbieten, um das bestehende Uebel wenigstens kleiner zu